

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI / PET

Verantwortliche/r:
Referat VI / PET

Vorlagennummer:
PET/012/2017

Konzept zur städtebaulichen Integration von möglichen Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn A 73 zwischen Anschlussstelle Erlangen Nord und Anschlussstelle Erlangen Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.09.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.09.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I, II (Kenntnisnahme), 20 (Kenntnisnahme), 23, 31, 61, 66, EB 77

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur städtebaulichen Integration möglicher Lärmschutzmaßnahmen (bspw. Lärmschutzwand, Einhausung, Überdeckelung, etc.) entlang der Bundesautobahn A73 zwischen Anschlussstelle Erlangen Nord und Anschlussstelle Erlangen Eltersdorf in Abstimmung mit der Autobahndirektion zu beauftragen und erstellen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als übergeordnetes Ziel wird die Überwindung der Bundesautobahn A73 und die Verbesserung der Lebenssituation durch Reduktion der unterschiedlichen Emissionen im direkten Umfeld der Autobahn gesehen.

Die in Nord-Süd Richtung verlaufende Autobahntrasse der A73 (Frankenschnellweg) teilt die Stadt Erlangen in zwei Hälften. Durch ihre in Teilbereichen historisch bedingte Hochlage (ehem. Kanal-Trasse) stellt sie nicht nur eine schwer überwindbare Barriere dar, die ganze Ortsteile voneinander trennt, vielmehr gilt es Schallemissionen und Schadstoffbelastungen von den nahegelegenen Wohngebieten fernzuhalten. Querungsmöglichkeiten sind zwar punktuell vorhanden, allerdings gibt es erhebliches Potential in Bezug auf Aufwertung und Verbesserung der Vernetzung.

Folgende Ziele sollen durch noch näher zu definierende Maßnahmen entlang der Bundesautobahn A73 erreicht werden:

- Aufwertung der Wohn- und Lebenssituation entlang des Frankenschnellwegs durch Reduzierung der Lärmemission sowie der Belastung durch Feinstaub, Stickstoffdioxid und anderer Schadstoffe

- Bessere Vernetzung von Stadtteilen und Freiräume durch die Überwindung der Barriere A73 (bspw. Fortführung von Grünzügen, etc.)
- Einfache, schnelle und sichere Überquerung der großen Verkehrsachse A 73 für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer durch neue Wege und Verbindungen
- Neue Grün- und Freiflächen – beispielsweise mit Spiel- und Erholungsmöglichkeiten – durch eine Überbauung in Teilbereichen
- Eine Überbauung mit Gebäuden in Teilbereichen soll ebenfalls geprüft werden
- Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen sollen auf geeignete Art und Weise über die Ergebnisse informiert werden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Frankenschnellweg entsprechend seiner Möglichkeiten in den Stadtentwicklungsprozess einzugliedern, erfordert die Komplexität des Projekts das schrittweise Annähern von ursprünglichen Zielen an eine machbare Umsetzung.

Folgende zentrale Fragestellung sollen im Rahmen des Konzepts beantwortet werden: Welche Maßnahmen sind für welche Bereiche unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökonomischer, ökologischer und Emissionsaspekten angemessen und umsetzbar?

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die ersten konzeptionellen Planungen bilden mit der räumlichen Ausarbeitung und Darstellung wichtiger Grundsätze und Zielvorstellungen die Grundlage für das weitere Planungsverfahren die zur Sicherung der städtebaulichen Qualität dienen. Auf der gesamten Länge werden für die unterschiedlichen Situationen verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen und in einem Maßnahmenplan mit Umsetzungsstrategien eingearbeitet. Die Anträge der CSU Fraktion 038/2107 sowie der SPD Fraktion 047/2017 werden mit aufgenommen.

Zur Koordinierung des Projekts wurde eine dienststellenübergreifende Lenkungsgruppe sowie eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese haben jeweils einmal getagt. Die Verwaltung wird den Stadtrat über die konkreten inhaltlichen Schritte und das weitere Vorgehen informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Erstellung eines Konzepts zur städtebaulichen Integration möglicher Lärmschutzmaßnahmen zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018 einzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	230.000 €	bei Sachkonto: 543222
		Kostenstelle: 618090
		Kostenträger: 51100010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden - 2018

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Fraktionsantrag der CSU 038/2017
- Anlage 3: Fraktionsantrag der SPD 047/2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang